## Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

## Zur Vorlage bei der Meldebehörde

( ) Einzug / Datum des Einzugs:\_\_\_\_

| Angaben zum Wohnungsgeber  |
|--|
| Familienname:  |
| Vorname:   |
| bei einer juristischen Person<br>deren Bezeichnung:  |
| Anschrift  |
| Postleitzahl:  |
| Ort:<br>Straße:  |
| Hausnummer   |
| (einschließlich Adressierungszusätze):   |
| Angaben zum Eigentümer der Wohnung   |
| (nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz] oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird) |
| Familienname:  |
| Vorname:   |
| bei einer juristischen Person<br>deren Bezeichnung:  |
| Anschrift  |
| Postleitzahl:  |
| Ort:<br>Straße:  |
| Hausnummer   |
| (einschließlich Adressierungszusätze):   |
| Gegebenenfalls weitere Eigentümer:   |
| Familienname:  |
| Vorname:   |
| bei einer juristischen Person<br>deren Bezeichnung:  |
|  |
| Anschrift  |
| Postleitzahl:<br>Ort:  |
| Straße:  |
| Hausnummer<br>(einschließlich Adressierungszusätze):   |
|  |
|  |

| ( ) Auszug / Datum des Auszugs:  |
|--|
| Anschrift der Wohnung  in die eingezogen oder  aus der ausgezogen  wird.                         |
| Postleitzahl:  |
| Wohnort:   |
| Straße:  |
| Hausnummer:  |
| Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):  |
| Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:  Familienname: |
| ranniemame:  |
| Vorname:   |
| Familienname:  |
| Vorname:   |
|  |

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

| Familienname:  |
|--|
| Vorname:   |
| bei einer juristischen Person<br>deren Bezeichnung:                          |
| Postleitzahl: Ort: Straße: Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze): |

## Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Auf Seite 2 ist ein Ankreuzfeld zur Klarstellung im Falle der Eigennutzung durch die Eigentümer über dem Adressfeld einzufügen. Text:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einoder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einoder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.